

#FridaysforFuture - Nanu, Frau Merkel!

Beitrag von „Kiggle“ vom 19. März 2019 09:23

Nein, ein Grund ist eine persönliche Sache und muss somit nicht angegeben werden. Anders ist es natürlich vielleicht im Betrieb bei dualen Schülern.

Aber deswegen sage ich ja auch, die Ü18 kann sich einfach selbst entschuldigen ohne dass wir wissen, ob er bei der Demo war oder sonst einfach geschwänzt hat oder wirklich krank war. Das will ich dann auch gar nicht wissen.

Bei Klassenarbeiten gilt Attestpflicht.